LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21584**

05.10.2026

Kleine Anfrage 8848

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat und Thorsten Klute SPD

Entwicklung der Pflege-Investitionskostenförderung in NRW

Eine leistungsfähige und flächendeckende Pflegeinfrastruktur ist angesichts des demografischen Wandels und einer steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen von zentraler Bedeutung für die Versorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen. Neben einer ausreichenden personellen Ausstattung kommt dabei der Finanzierung der notwendigen Investitionen in Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten eine wichtige Bedeutung zu.

Das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sieht verschiedene Formen der Investitionskostenförderung vor. Dabei unterscheiden sich Finanzierung und Förderverfahren je nach Versorgungsform. Dies betrifft insbesondere ambulante Pflegeeinrichtungen, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege sowie vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen.

Für ambulante Pflegeeinrichtungen wird die Förderung als Pauschale gewährt. Diese beträgt nach § 24 APG DVO 2,15 Euro je volle Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Die Förderung erfolgt durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe. Für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird die Investitionskostenförderung dagegen auf Grundlage der tatsächlichen Belegungstage erbracht. Bei der vollstationären Dauerpflege besteht mit dem Pflegewohngeld wiederum ein weiteres Instrument zur Finanzierung beziehungsweise Unterstützung bei den Investitionskosten.

Vor dem Hintergrund steigender Bau-, Energie- und Finanzierungskosten sowie des notwendigen Ausbaus der pflegerischen Versorgungsstrukturen stellt sich die Frage, wie sich die öffentliche Finanzierung der Investitionskosten in den unterschiedlichen Bereichen der Pflege in Nordrhein-Westfalen entwickelt hat. Insbesondere ist von Interesse, welche finanziellen Mittel insgesamt aufgewendet wurden und wie sich diese auf die verschiedenen Versorgungsformen sowie die Kreise und kreisfreien Städte verteilen.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2022 bis heute? (bitte nach Jahren sowie Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

2. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für die Investitionskostenförderung von teilstationären Einrichtungen – wie bspw. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen – in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2022 bis heute? (bitte nach Jahren sowie Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

Datum des Originals: 05.10.2026/Ausgegeben: 06.10.2026

3. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für Pflegewohngeld – beziehungsweise die investitionskostenbezogene Förderung von Pflegebedürftigen – in vollstationären Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2022 bis heute? (bitte nach Jahren sowie Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

4. Wie haben sich die für die Investitionskostenförderung maßgeblichen Fördersätze – beziehungsweise anerkennungsfähigen Aufwendungen – in den unter den Fragen 1 bis 3 genannten Versorgungsbereichen seit dem Jahr 2022 entwickelt? (bitte nach Jahr und Versorgungsform aufschlüsseln sowie die jeweilige Berechnungsgrundlage und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr darstellen)

5. Wie viele Mittel hat die Landesregierung zur Förderung der häuslichen Pflege seit dem Jahr 2022 bis heute jährlich zur Verfügung gestellt?

Lisa-Kristin Kapteinat
Thorsten Klute